

Stellungnahme

SPD-Antrag vom 13.06.2020, Parkhaus mit „mehr“ Nutzen

Die IFG Ingolstadt steht dem Antrag der SPD positiv gegenüber und nimmt nachfolgend dazu Stellung. Die offenen Fragen sind im weiteren Verlauf mit städtischen Fachstellen sowie dem Generalplaner des Parkhauses Saturn Arena zu klären und entsprechend zu überplanen.

1. Grundsätzlich

Das oberste Deck der Parkeinrichtung sollte nicht nur als Parkfläche genutzt werden können. In auslastungsschwachen Zeiten soll das Deck als Sport- und Eventlocation genutzt werden/angemietet werden können. Bei der permanenten Nutzung des obersten Decks als Sport- und Eventlocation ist eine entsprechende Nutzungsänderung zu beantragen. Ebenso ist für diesen Fall die Betreiberfrage zu klären.

2. Sportveranstaltungen:

Ein beispielhaftes Mehrzweckspielfeld MZSF in dieser Form (siehe Bilder) würde nicht unerhebliche Herstellkosten verursachen. Das gezeigte MZSF in Friedrichshofen hat Kosten in Höhe von ca. 126.000 € verursacht und kann damit nicht mehr als Parkfläche genutzt werden. Ein für beide Nutzungen geeigneter Bodenbelag ist auszuwählen. Zum Schutz vor herabfallenden Objekten z.B. Sportgeräte/Bälle usw. auf die Bahngleise sowie Passanten/Parkkunden könnte ein entsprechender Schutz z. B. in Form erhöhter Umzäunung/Käfig nötig sein.

3. Musikveranstaltungen:

Zur Realisierung von Musikveranstaltungen sind zusätzliche bauliche Maßnahmen in Form von WC-Anlagen und evtl. weiterer Infrastruktur (Strom; Abwasser; Wasser) vorzunehmen. Die Schaffung von Infrastruktur zur Möglichkeit von Ausschank sollte ebenfalls geprüft werden.

4. Zusammenfassung

Für die beiden Nutzungen müssen baurechtliche sowie auch bautechnische Aspekte geklärt werden. Es müssen mit der Baugenehmigung die erforderlichen weitere relevanten Themen wie z.B. Brandschutzkonzept, Emissionsschutz, Strom, Wasser, Abwasser etc. erfragt werden,

5. Antrag

Der Stadtrat möchte entscheiden, ob eine permanente oder nur temporäre Nutzung untersucht werden soll, da sich daraus Konsequenzen für die weitere bauliche Umsetzung ergeben werden. Der Stadtrat möge den Vorstand beauftragen die beschlossene Nutzung vom Generalplaner untersuchen zu lassen. Die daraus entstehenden Planungsmehrkosten werden ermittelt und sind im Rahmen einer noch zu beantragenden Projektgenehmigung zu genehmigen.

Der Vorstand möge sich mit den zuständigen Stellen der Stadt Ingolstadt, u.a. Kulturreferat, Sportamt, usw. in Verbindung setzen und notwendige Abstimmungen z. B. hinsichtlich Sichtkontrollen, Unterhaltsmaßnahmen uvm. herbeiführen. Ebenso bedarf die Betreiberhaftung einer rechtlichen Klärung.

Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat der IFG über die weiteren Schritte und Kosten berichten.

Ingolstadt, 15.07.2020

gez. Norbert Forster
Vorstand